

HIER UND HEUTE



Es wird weiter gebaut auf der Autobahn 40: Zahlreiche Bäume mussten der Erweiterung bereits weichen.
Foto Walter

A 40: Kein Baustopp

Anlieger scheitern mit Klage vor Gericht / Passiver Lärmschutz

BOCHUM/MÜNSTER • Der Ausbau der A40 bei Wattenscheid darf unvermindert voran gehen. Das Oberverwaltungsgericht(OVG) Münster hat gestern die Klagen von sechs Anliegern abgewiesen.

Nach mehrstündiger, zum Teil sehr emotional geführter Verhandlung verkündete der 11. Senat am frühen Abend seine Entscheidung: „Wir sehen keine Gründe, die zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses führen.“

Die Anwohner reagierten enttäuscht, obwohl sie schon im Vorfeld der Verhandlung gehnt hatten, dass ihre Chancen, einen Baustopp durchzusetzen, gering sein würden. Schon Ende 2006 hatte das OVG einen solchen Antrag im Eilverfahren abgelehnt. Dabei blieben die Richter auch gestern.

Die Hauptkritikpunkte der klagenden A 40-Anlieger -höhere Lärmbelastung, stärkere Umweltschäden, zunehmender Verkehr - überzeugte das OVG nicht. An den Gutachten, die das Land NRW im Planungsverfahren eingeholt hatte, gebe es nichts auszusetzen.

Eckard Stratmann-Mertens, Sprecher der Bürgerinitiative „Bochum gegen die DÜBODO“, war über die Entscheidung zwar ebenfalls enttäuscht, er dachte aber schon einen Schritt weiter. Seit 1995 führe die Bürgerinitiative einen „hoch politischen Kampf“ für besseren Umwelt- und Naturschutz. Die wahren Erfolge werde man vielleicht erst in einigen

Jahrzehnten sehen, wenn sich das Bewusstsein der Politik weiter verändert habe.

Auf die Kläger haben die bereits seit Monaten dauernden Bauarbeiten schon jetzt gravierende Auswirkungen. „Vor meiner Haustür geht es ganz schön rund“, sagte einer der Betroffenen im Prozess.

Dass die Richter das Verkehrsministerium gestern anwies, über einen zweiten Antrag der Kläger noch einmal zu entscheiden, hatte allenfalls kosmetischen Charakter.

Dass das Land tatsächlich zusätzliche aktive Lärmschutz-Maßnahmen, etwa höhere Schutzwände, ergreifen wird, gilt als unwahrscheinlich. Im Prozess hieß es gestern, dass weiterhin verstärkt auf passiven Lärmschutz bei den Betroffenen selbst gesetzt werden soll. Beispielsweise sollen die Kläger beim Einbau von dämmenden Fenstern finanziell unterstützt werden. • **Martin von Braunschweig**

BOCHUM

BLICKPUNKT GERICHT



Während Anwohner der A40 im Bereich Wattenscheid vor Gericht dafür kämpften, den Ausbau des Ruhrschnellwegs zu stoppen, schwang ein Bautrupps die Kettensägen munter weiter, um Platz für zwei zusätzliche Fahrspuren zu schaffen. RN-Foto Walter

„... und wir stehen dumm da“

A40-Anwohner verlieren Klage am Oberverwaltungsgericht Münster

Bochum/Münster • Erst war es Enttäuschung, dann herrschte echte Wut. „Abgekanzelt“ fühlten sich die klagenden Anlieger der A40 gestern vom Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster. „Die Richter führen sich auf wie die Kaiser, und wir stehen dumm da.“

Nach stundenlanger Verhandlung gab der 11. Senat des OVG gestern Nachmittag dem bereits laufenden sechsstreifigen Ausbau der Autobahn bei Wattenscheid seinen Segen. Alle sechs Klagen gegen den Anfang 2006 verabschiedeten Planfeststellungsbeschluss wurden abgewiesen. Revisionsmöglichkeiten gibt es nicht. Dass die Chancen der Anlieger alles andere als gut standen, wussten alle im Vorfeld der Verhandlung. „Wir haben gute Argumente, aber wir sind auch nicht blauäugig“, sagte Eckhard Stratmann-Mertens, Sprecher der Initiative „Bochum gegen die DüBoDo“, als er am Vormittag den Saal betrat. An seinem Ärger über die Entscheidung einige Stunden später änderte diese Erkenntnis freilich nichts.



Eckard Stratmann-Mertens

Der Ausbau der A40 zwischen der Anschlussstelle Dückerweg und der Stadtgrenze zu Essen hat für jeden der Kläger ganz eigene Auswirkungen.

Dämmlüfter

Werner Dehardt muss sich beispielsweise langsam an den Gedanken gewöhnen, sein Schlafzimmer demnächst nicht mehr nur mit seiner Frau, sondern zusätzlich mit einem Dämmlüfter an der Außenwand teilen zu müssen. Das Gerät soll dafür sorgen, dass die Dehardts auch bei geschlossenem Fenster frische Luft bekommen. Offene Scheiben kommen angesichts der drohenden Lärmbelastung ohnehin nicht mehr infrage. Der Dämmlüfter hat jedoch einen entscheidenden Nachteil. Zwar würde das Gerät sogar vom Land NRW als Mittel zum passiven Lärmschutz bezahlt, nicht aber die Installation der Kabel unter den Wandputz. „Die haben mir gesagt, das würde erst ab einer Entfernung von mehr als 2,50 Meter von der nächsten Steckdose übernommen. Ich müsse dagegen mit einer Affenschaukel leben. Da sieht man mal, mit was für Bürokraten wir es hier zu tun haben“, schimpfte der Bochumer gestern. **von**

Ruhr Nachrichten, 12. Februar 2009